



Amtsblatt

des Trink- und Abwasserzweckverbandes Vorharz

Mitgliedsgemeinden des Verbandes:

Stadt Thale mit der Ortschaft Westerhausen, Stadt Blankenburg mit der Kernstadt sowie den Ortschaften Börnecke, Cattenstedt, Heimburg, Hüttenrode und Wienrode, Stadt Halberstadt mit den Ortschaften Aspenstedt, Athenstedt, Langenstein, Sargstedt und Schachdorf Ströbeck, Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck, Gemeinde Huy, Verbandsgemeinde Vorharz, Gemeinde Nordharz mit der Ortschaft Danstedt, Verbandsgemeinde Westliche Börde mit den Städten Gröningen und Kroppenstedt

Jahrgang: 08

Blankenburg, 13. Januar 2022

Nummer: 01

Inhalt

A. Satzungen

...

B. Wirtschaftspläne

Wirtschaftsplan 2022

C. Sonstige Bekanntmachungen

..

Wirtschaftsplan des TAZV Vorharz für das Jahr 2022

„Die Verbandsversammlung beschließt den Wirtschaftsplan 2022 in der vorliegenden Fassung:

„Der Erfolgsplan sieht Erlöse i. H. von 23.822.616 €
und
Aufwendungen in Höhe von 23.822.616 € vor.

Der Vermögensplan sieht Finanzierungsmittel (Einnahmen)
i. H. von 14.459.786 €
und

einen Finanzierungsbedarf i. H. von 14.459.786 € vor.

Die Höhe der Kreditaufnahme zur Finanzierung der Investitions- und
Investitionsförderungsmaßnahmen im Wirtschaftsplan 2022
wird auf 6.601.035 €
festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite in 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in
Anspruch genommen werden dürfen,
wird auf 1.000.000 €
festgesetzt.

An die Mitgliedsgemeinden, die dem Verband die Aufgabe der Niederschlagswasserbeseitigung
übertragen haben wird eine Umlage für den Kostenanteil der Niederschlagswasserbeseitigung der
öffentlichen Flächen (Straßen und Nebenflächen) erhoben. Diese Umlage setzt sich wie folgt
zusammen:

Ort	Einwohner	Gesamtanteil	Anteil VG
	(zum 31.12.2020)	2022	2022
	EW	€	€
Stadt Blankenburg	12.907	224.917,09	290.613,03
Ortsteil Börnecke	537	9.357,75	
Ortsteil Wienrode	793	13.818,80	
Ortsteil Cattenstedt	624	10.873,81	
Ortsteil Hüttenrode	969	16.885,77	
Ortsteil Heimburg	847	14.759,80	
Stadt Thale mit Ortsteil Westerhausen	1.947	33.928,38	33.928,38
Gemeinde Nordharz mit Ortsteil Danstedt	473	8.242,49	8.242,49
Verbandsgemeinde Vorharz			215.873,01
Stadt Wegeleben	1.873	32.638,86	
Ortschaft Aderstedt	221	3.851,14	
Ortschaft Deesdorf	232	4.042,83	
Ortschaft Rodersdorf	209	3.642,03	
Stadt Schwanebeck	2.076	36.176,33	
Ortsteil Nienhagen	368	6.412,76	
Gemeinde Harsleben	2.203	38.389,43	

Gemeinde Groß Quenstedt	902	15.718,23	
Gemeinde Dittfurt	1.529	26.644,32	
Gemeinde Hedersleben	1.354	23.594,77	
Gemeinde Selke-Aue Ortsteil Wedderstedt	414	7.214,35	
Gemeinde Selke-Aue Ortsteil Hausneindorf	630	10.978,37	
Gemeinde Selke-Aue Ortsteil Heteborn	377	6.569,59	
Gesamt:	31.485	548.656,90	548.656,90

Bestätigungsvermerk des Landkreises Harz vom 22.12.2022:

Wirtschaftsplan des Trink- und Abwasserzweckverbandes Vorharz für das Wirtschaftsjahr 2022

I.

Auf der Grundlage des § 16 Abs. 1 Satz 1 GKG LSA in Verbindung mit § 108 Abs. 2 KVG LSA genehmige ich den von der Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Vorharz auf der Sitzung am 30.11.2021 beschlossenen Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 hinsichtlich

des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

6.601.035,00 EURO

- Ziffer 2 des Wirtschaftsplanes des Trink- und Abwasserzweckverbandes Vorharz für das Wirtschaftsjahr 2022.

II.

Begründung:

Der am 30.11.2021 beschlossene Wirtschaftsplan des Trink- und Abwasserzweckverbandes Vorharz wurde dem Landkreis Harz am 09.12.2021 zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt.

Der Landkreis Harz ist nach § 17 (1) Nr. 1 GKG LSA Kommunalaufsichtsbehörde des Trink- und Abwasserzweckverbandes Vorharz und somit für die Prüfung der Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über den Wirtschaftsplan 2022 zuständig.

Im Wirtschaftsplan 2022 wurde ein Höchstbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 6.601.035 € festgesetzt.

Nach § 108 (2) KVG LSA i.V.m. § 16 (1) GKG LSA bedarf dieser der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

Die Genehmigung des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahme ist nach § 16 (1) GKB LSA i.V.m. § 108 (2) KVG LSA zu erteilen, wenn die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit des Zweckverbandes im Einklang stehen. Diese liegt dann vor, wenn die Finanzierbarkeit der aus der beabsichtigten Kreditaufnahme resultierenden Kosten gewährleistet ist.

Nach Auswertung der vorgelegten Unterlagen können die aus der beabsichtigten Kreditaufnahme resultierenden Kosten für Tilgung durch den Trink- und Abwasserzweckverband Vorharz erwirtschaftet werden.

Ausweislich der Berechnung des Cash-Flows aus laufender Geschäftstätigkeit reicht dieser aus, die Tilgungen zu erwirtschaften.

Die Cashflow-Werte der Jahre 2022 bis 2025 bewegen sich sämtlich im positiven Bereich. Der Ausgleich der Wirtschaftspläne bis zum Jahr 2025 wurde ebenfalls nachgewiesen.

Insoweit ist die dauerhafte Leistungsfähigkeit gegeben.

Die Genehmigung des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen war daher zu erteilen.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf die Vorschrift des § 108 (3) KVG LSA hinweisen.

Hiernach bleibt die Kreditermächtigung nach § 108 (3) KVG LSA i.V.m. § 16 (1) GKG LSA gültig, bis der Wirtschaftsplan des übernächsten Jahres erlassen wurde.

Das gilt nach § 19 (2) KomHVO LSA auch für die Ermächtigungen für Investitionen des Vorjahres. Diese bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

III.

Anmerkungen zum Stellenplan und Stellenübersicht:

Mit dem Wirtschaftsplan 2022 wurde die Stellenübersicht 2022 des Trink- und Abwasserzweckverbandes Vorharz vorgelegt.

Bereits im September des Jahres wurde im Vorfeld der Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2022 der Entwurf des Stellenplanes vorgelegt.

Die zum Entwurf der Stellenübersicht 2022 ergangenen Hinweise wurden in der nunmehr beschlossenen Stellenübersicht entsprechend umgesetzt.

Weitere Anmerkungen zur Stellenübersicht 2022 des Trink- und Abwasserzweckverbandes Vorharz bestehen nicht.

Im Auftrag
gez. Simons

(Siegel LK Harz)

Der Gesamtwirtschaftsplan 2022 mit seinen Teilplänen sowie der Beteiligungsbericht nach § 130 (3) KVG-LSA wird in der Zeit vom 17.01.2022 bis 31.01.2022 im Zimmer 3.13 der Geschäftsstelle des TAZV Vorharz, Tränkestraße 10 in 38889 Blankenburg, zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Die Einsichtnahme ist aufgrund der derzeitigen Kontaktbeschränkungen nur nach vorheriger Terminabsprache zu folgenden Zeiten möglich:

dienstags	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 17.00 Uhr
donnerstags	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 16.00 Uhr

Blankenburg, den 13.01.2022

gez. Ballhausen
(Ballhausen)
Verbandsgeschäftsführer

TAZV Vorharz

IMPRESSUM:

Herausgegeben vom TAZV Vorharz

Tränkestraße 10, 38889 Blankenburg

Telefon: 03944/90110 . Telefax: 03944/901123

Dieses Amtsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage www.tazv-vorharz.de
